

LESERBRIEF

Ein Kleingarten dankt mit Entspannung und Freude an der eigenen Ernte

Wochenspiegel-Leser Peter Dahms aus Perleberg schrieb uns einen Erfahrungsbericht aus 50 Jahren Kleingärtner-Leben in der Kleingartenanlage „Stepenitztal“, die sich drei Dutzend Gartenfreunde privat mit viel Muskelhypothek geschaffen haben. Damals war dort eine Parzelle sehr gefragt. Heute dagegen sucht der Verein neue aktive Mitglieder.

Die Kleingartenanlage „Stepenitztal“ gehört sicher nicht zu den traditionsreichen Kleingärten in der Prignitz. Aber sie beginnt in diesem Jahr den 40. Jahrestag ihrer Gründung.

Dabei besteht die Anlage eigentlich schon zehn Jahre länger. Denn 1973 begannen Interessenten mit wohlwollender Unterstützung der damaligen Stadtverwaltung auf einer Abraumhalde in den Bullenwiesen mit Planierarbeiten und Erdauffüllungen. Danach wurden durch die Gründer 36 Parzellen abgesteckt, Elektrokabel verlegt und Umzäunungen gesetzt. Das war nicht nur teuer, sondern auch schweißtreibend.

Aber die Nachfrage war groß. Das Kleingartengesetz oder die Regelungen des damaligen „Verbandes der Kleingärtner, Kleintierzüchter und Siedler“ (VKSK) galten für die Gartenfreunde seinerzeit noch nicht. Und so baute jeder nach seinen Bezugsmöglichkeiten für Baumaterial und finanziellen Möglichkeiten.

So wurde auch der Kreisverband des VKSK aufmerksam und war daran interessiert, diese Anlage in den Kreisverband aufzunehmen. Das erfolgte dann mit Beschluss aller Gartenfreunde im Juni 1983. Außer der Gestaltung der Gärten wurden

das Ufer befestigt und Wege und Zufahrten angelegt. Und da wir immer eine offene und sehenswerte Anlage waren, erfreuten sich insbesondere an den Wochenenden viele Perleberger bei ihren Spaziergängen daran.

1990 wurde dann plötzlich alles erst einmal in Frage gestellt. Es gab private Parzellenkäufe und Rückführungsansprüche. Mancher arbeitslos gewordene Gartenfreund verließ uns, weil er dem Jobangebot nachzog. Auch die bis dahin gepflegte Gemeinschaft bei vielen Festen, Kindertagen und während Fachvorträgen bekam Risse. In den nun zurückliegenden 50 Jahren bewirtschafteten nur noch drei langjährige Mitglieder aus der Gründerzeit ihre Parzelle.

Es gründete sich ein Verein mit Statut und Ordnung. All das hat sich bewährt, insbesondere weil es mehr als einhundert Pächterwechsel und eigene Ansichten von kleingärtnerischer Bewirtschaftung gab, die viele bis dahin nicht bekannte Probleme mit sich brachten.

Leere Parzellen belasten heute den Verein. Das Durchschnittsalter im Verein ist im Vergleich zu anderen noch recht günstig. Aber ein Garten macht immer noch Arbeit und jeder sollte schon einen gewissen Zeitausschnitt von mindestens fünf Jahren vorsehen, wenn man sich darauf einlassen möchte.

Aber es dankt jedem Gartenfreund mit Entspannung, Freude an gewachsenen Obst, Gemüse und Blumen. Und mit der eigenen Ernte weiß jeder, was er auf dem Teller hat. Bleiben wir also optimistisch für viele noch weitere Jahre.

Peter Dahms, Perleberg

Seit 20 Jahren auf Streife: Gartenfreunde erhöhen Sicherheit

Auf einer Regionalkonferenz zur Sicherheitspartnerschaft wurden sechs Kleingärtner aus Pritzwalk geehrt



PRITZWALK. Eine Auszeichnung für ihr 20-jähriges Bestehen erhielt am Montag die Sicherheitspartnerschaft „Dömnitztaue“ in Pritzwalk. Als sich im Jahr 2000 im Pritzwalk, Kleingartenverein Dömnitztaue“ zwischen der Dömnitz und Hainholzmühle Diebstähle, Zerstörungen und auch Nachlässigkeiten der Spartenmitglieder häuften, kooperierten die Vereinsmitglieder mit dem Polizeirevier in Pritzwalk und dem städtischen Ordnungsamt.

Verantwortlicher der insgesamt sechs Aktiven ist seitdem der Pritzwalker Thomas Lange. Er war auch bis 2022 mehr als 30 Jahre lang Vorsitzender der Gartensparte Dömnitztaue, die erst im Sommer ihr 40-jähriges Bestehen feierte. Die Mitglieder der Truppe, die unbewaffnet mit

„Jedermannsrechten“ ausgestattet insbesondere nachts die Parzellen der etwa 60 Vereinsmitglieder bewachen, melden sich vor ihren Rundgängen bei der Polizei an und geben Vorwarnungen an Polizei oder Ordnungsamt weiter.

Neben Lange gehören der Gruppe seine Frau Beate Lange, Dagmar und Horst Grothe, Jutta Garzke und Heiko Rau an. Unterm Weg sind sie insbesondere jetzt in der dunklen Jahreszeit, wenn in der Kleingartensparte Dömnitztaue die Besitzer und Pächter seltener vor Ort sind und sie daher am ehesten mit Einbrüchen rechnen.

Den Rahmen der Ehrung bot die „Regionalkonferenz der Polizeidirektion Nord zur Fortentwicklung der Sicherheitspartnerschaften“ im Pritzwalk Kulturhaus. An der Konferenz nahmen die Zweite Beigeordnete des

Landkreises Prignitz, Sabine Kramer, und der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Ralf Reinhardt, teil. Seitens der Polizei waren die Revierleiter und Revierpolizisten vertreten, es kamen Mitglieder der Sicherheitspartner und Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Pritzwalk.

Es gehört zur Tradition, dass nach zwei Jahrzehnten Bestehen solcher Kooperationen vom brandenburgischen Minister des Inneren und für Kommunales geehrt werden, was in diesem Fall stellvertretend Anja Germer übernahm, die Leiterin der Ministerialabteilung 4 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei und Ordnungsrecht und Kriminalprävention“. Zu den Gratulanten gehörte außer Sabine Kramer auch Jan Waldmann, der Leiter des Amtes für Bürgerdienste in Pritzwalk. mbu

Für ihren Einsatz erhielten vier der Mitglieder der Sicherheitspartnerschaft Gartenanlage „Dömnitztaue“ von Anja Germer aus dem Innenministerium eine Auszeichnung. Foto: Jan Waldmann

70 Sicherheitspartnerschaften in ganz Brandenburg

Sicherheitspartner sind sozial engagierte Einwohner, die in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte („Jedermannsrechte“) und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse, im Zusammenwirken mit anderen, für die örtliche Sicherheit aktiv tätig werden. Sie bilden nach Möglichkeit im lokalen Verbund Sicherheitspartnerschaften, um sich gemeinsam und abgestimmt zu engagieren. Sie nehmen keine Auf-

gaben von Polizei oder Ordnungsamt wahr, sondern alarmieren als aufmerksame Nachbarn die Polizei oder die Behörden und zuständigen Ämter, wenn sie Gefahren erkennen, Verdächtige feststellen oder Straftaten beobachten.

Die „Sicherheitspartnerschaften“ gingen aus dem Modellversuch „Sicherheitspartner in Brandenburg“ von 1994 hervor und wurden seitdem weiterentwickelt. In Brandenburg gibt es aktuell etwa 70 dieser Kooperationen.

Ein Begleithund ist kein Hund

Für das Betreten von Restaurants und Geschäften mit Hunden gibt es Rechte und Regeln

POTS DAM. Als bester Freund des Menschen nehmen Hunde immer stärker am Alltag ihrer Halter teil. Daher möchten immer mehr Hundehalter ihren Vierbeiner auch ins Restaurant oder zum Einkaufsbummel mitnehmen.

Während der Gastronom oder Händler in der Regel frei entscheiden kann, ob und unter welchen Umständen er Hunde im Gastraum, auf der Terrasse oder im Laden erlaubt, gelten uneingeschränkte Ausnahmen für Begleithunde, vor allem von Sehbehinderten. Darauf verweist der „Industrieverband Heimtierbedarf“. Der Verein zielt zu den gesetzlichen Regelungen den auf Tierrecht spezialisierten Anwalt Frank Richter aus Dossenheim (Baden-Württemberg): „Ein Begleithund zählt nicht als Hund, er ist ‚Teil‘ der unterstützten Person, so wie eine Brille oder ein Spazierstock.“ Werde der Zutritt mit einem Assistenzhund jedoch verweigert, könne eine Benachteiligung gemäß dem Allgemei-

nen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorliegen. Außerdem greife demnach seit dem 1. Juli 2021 eine neue Regelung nach §12e des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Es verpflichtet alle Betreiber einer für den allgemeinen Publikumsverkehr öffentlich zugänglichen Anlage oder Einrichtung, Menschen mit Behinderung, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, den Zutritt nicht wegen der Begleitung durch einen Hund zu verweigern.“

Von diesem Sonderfall abgesehen, gilt reines Hausrecht des Restaurantbetreibers. Jeder Unternehmer kann also selbst frei entscheiden, ob er Hunde im Außen- und/oder im Innenbereich erlaubt. Halter sollten dazu im Vorfeld die Lokalität anrufen oder vor dem Betreten nachfragen, rät der „Industrieverband Heimtierbedarf“. Begründen muss der Inhaber seine Entscheidung aber nicht.

Außerdem wären als individuelle Vorschriften etwa das Tragen eines Maulkorbs oder eine Lei-

tenpflicht möglich. Zusätzliche Kriterien, wie die Größe des Hundes oder ein Zugangsverbot bei viel Betrieb, liegen ebenfalls im Hausrecht. Der Inhaber darf sogar seine Zustimmung jederzeit widerrufen, etwa wenn es im Café zu Zwischenfällen kommt oder sich Gäste durch das Tier belästigt fühlen. Dann muss das Tier die Räumlichkeiten verlassen.

Freie Entscheidungen zum Hausrecht werden jedoch durch Hygienevorschriften beschränkt: So sind Hunde in Küchen und Lagerräumen von Restaurants tabu. Auch verbietet sich grundsätzlich die Mitnahme von Hunden in Geschäfte mit Lebensmitteln. „Hierzu gehören neben Supermärkten auch Metzgereien, Bäckereien sowie weitere Lebensmittel-Fachgeschäfte. Sogar Apotheken, wenn in diesen zum Beispiel Nahrungsergänzungsmittel angeboten werden“, erläutert der Veterinär Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg. mbu/WWS

Ohne Stress mit Hund ins Restaurant

Wenn ein Restaurantbesuch mit Hund erlaubt wird, sollte der Hund gewohnt sein, still an seinem Platz liegen zu bleiben. Dabei kann das Mitführen einer vertrauten Decke helfen. Wer seinen Vierbeiner vorher mit einem Spaziergang auspowert und ihn vor dem Betreten des Lokals füttert, umgeht damit mögliches Betteln.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass das Restaurant nicht überfüllt ist und der Hund dadurch gestresst wird. Bei der Platzwahl sollten Halter außerdem darauf achten, dass der Tisch eher in einer Ecke steht und Gäste sowie Personal nicht Gefahr laufen, über den am Boden liegenden Hund zu stolpern oder ihm auf die Pfoten zu treten.



Restaurant- und Ladeninhaber müssen Begleithunde von hilfsbedürftigen Personen akzeptieren. Foto: Adobe Stock/unaihuiziphotography

Unser Banner steht Dir gut!

So einfach geht's:

Prämie im Wert von bis zu 160 € sichern!

1. Bewirb Dich auf MAZ-online.de/zaunbanner

2. Wir schicken Dir das Banner per Post

3. Mache ein Foto vom Banner an Deinem Zaun

4. Erhalte eine Prämie und lass Dich überraschen!

Nutze diese Chance und erhalte eine Überraschungsprämie im Wert von bis zu 160 €.

Für alle Prignitzer, die mitreden wollen.

Alle Fakten aus der Prignitz in der digitalen MAZ.



So sieht das Banner aus. Es ist 90 x 55 cm groß (also unter 0,5 m²) und somit genehmigungsfrei. Wir werben für 6 Monate an Deinem Zaun.



Oder einfach scannen: 0331 28 40 126 MAZ-online.de/zaunbanner

Märkische Allgemeine MAZ